STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**313/2026**
Aktenzeichen:	**II 510**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss		**X**		**17.09.2026**

Betreff

Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Einstellung der Förderung für neue Kindertagespflegeplätze ab Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	X	ja		nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	X	ja		nein

Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: ja [] nein [X]

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**0 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja [] nein []

Es handelt sich um eine Förderung des Landes, die in gleicher Höhe an den Träger bzw. die Tagespflegeperson weitergeleitet wird.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Einstellung der Förderung für Neuanträge in der Kindertagespflege ab Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

Erläuterungen

Nach der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung werden neu geschaffene Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gefördert. Die Förderung umfasst Neubau-, Aus- und Umbaumaßnahmen, Sanierung von Betreuungseinrichtungen und die Förderung von Ausstattungsgegenständen. Der maximal mögliche Durchführungs- und Bewilligungszeitraum sowie die Geltungsdauer der Investitionsrichtlinie wurden bis zum 31.12.2028 verlängert.

Die Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die korrekte Förderung. Im Rahmen eines zweistufigen Antrags- und Bewilligungsverfahren beantragt der Antragsteller (Kita-Träger oder Kindertagespflegeperson) die Förderung beim Jugendamt. **Mit der Antragstellung beim Landesjugendamt muss das Jugendamt u. a. die Anerkennung des Bedarfs aus jugendhilfeplanerischer Sicht bestätigen**. Nach erfolgter Prüfung wird der Antrag an das Landesjugendamt weitergeleitet, der nach seiner Prüfung die Zuwendung dem Jugendamt bewilligt. Das Jugendamt bewilligt im Anschluss die Zuwendung für den Träger und leitet die finanzielle Förderung an ihn weiter.

Die Fortschreibung der quantitativen Kitabedarfsplanung der Stadt Pulheim für den Zeitraum 2026 bis 2031 zeigt, dass ab dem Kita-Jahr 2027/2028 mit überschüssigen Platzkapazitäten zu rechnen ist. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 21.05.2026 beschlossen, in den städtischen Kindertageseinrichtungen Gruppenformumwandlungen sowie Reduzierungen von Gruppenstärken vorzunehmen. Vor dem Hintergrund der prognostizierten Bedarfsentwicklung besteht aus Sicht der Verwaltung kein weiterer jugendhilfeplanerischer Bedarf für die Schaffung zusätzlicher Plätze in der Kindertagespflege. Die Voraussetzungen für eine entsprechende Bestätigung des Förderbedarfs im Rahmen der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung liegen daher nicht mehr vor.

Ab der Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses sollen daher keine neuen Anträge auf investive Förderung zur Schaffung zusätzlicher Plätze in der Kindertagespflege mehr an das Landesjugendamt weitergeleitet werden.

Zugleich soll damit die bestehende Struktur der Kindertagespflege in Pulheim gestärkt und möglichst erhalten werden. Die Kindertagespflege ist insbesondere für Kinder unter drei Jahren ein wichtiger Bestandteil des Betreuungsangebotes und hat in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, den hohen Bedarf an Betreuungsplätzen aufzufangen. Mit der inzwischen rückläufigen Nachfrage wird es für die bereits tätigen Kindertagespflegepersonen zunehmend schwieriger, ihre vorhandenen Plätze kontinuierlich zu belegen. Diese Entwicklung hat insbesondere im Jahr 2025 bereits zu einem deutlichen Rückgang der Kindertagespflegestellen geführt. Mit Stand vom 30.06.2026 waren von insgesamt 51 Kindertagespflegeplätzen ab dem 01.08.2026 noch 14 Plätze unbelegt. Die zusätzliche Förderung neuer Plätze würde das Angebot in dieser Situation weiter erhöhen und den Belegungsdruck auf die bestehenden Kindertagespflegepersonen verstärken. Aus Sicht der Verwaltung soll daher auf die Förderung weiterer neuer Plätze verzichtet werden, um die vorhandenen und weiterhin wichtigen Strukturen der Kindertagespflege zu stabilisieren.

Aus Gründen des Vertrauensschutzes soll hiervon ein bereits im Jahr 2025 eingereichter Förderantrag ausgenommen werden, der sich derzeit noch in der abschließenden Abstimmung befindet. Die betreffende Kindertagespflegeperson ist bereits seit dem vergangenen Jahr in Pulheim tätig, sämtliche von ihr angebotenen Plätze sind ab dem 01.08.2026 mit Kindern unter drei Jahren belegt.

Unabhängig von der Beendigung der Förderung von neuen Plätzen in der Kindertagespflege können jedoch weiterhin neue Kindertagespflegestellen in Pulheim eröffnet werden, da die Erteilung der Betriebserlaubnis hiervon unabhängig erfolgt. Auch die finanzielle Förderung von Kindern in der Kindertagespflege auf Grundlage der entsprechenden Satzung ist hiervon nicht betroffen.